



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Finanzen	Dirk Lahser	01.08.2018	18/20/136

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	FA	28.08.2018	Öffentlich
Vorberatung	HA	13.09.2018	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	27.09.2018	Öffentlich

Bezeichnung: Gebührenkalkulation und Neufassung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge zum Wasser- und Bodenverband "Hellbach-Conventer Niederung"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die als Anlage beigefügte Satzung einschließlich der Kalkulation des Gebührensatzes in Höhe von EUR 3,60 für eine Gebühreneinheit.

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der Erhöhung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes wird der Gebührensatz neu kalkuliert:

WBV Hellbach-Conventer Niederung	Beitrag an WBV	Verwaltungskosten	umzulegender Betrag	Anzahl GE	Gebührensatz je Gebühreneinheit (GE) = umzulegender Betrag / GE
2018	22.281,45	1.880,62	24.162,07	6.774	3,57
					gerundet: 3,60

Seit dem Jahr 2010 betrug der Gebührensatz EUR 2,90. Sämtliche Kalkulationsunterlagen zur Ermittlung des Gebührensatzes liegen den Stadtvertretern bei der Beschlussfassung zur Einsichtnahme vor.

Die bisherige Satzung stammt aus dem Jahr 2009. Formulierungen darin müssen nun angepasst werden. Der Übersichtlichkeit halber wird eine neue Satzung in Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja / höhere Einnahmen zur Deckung höherer Ausgaben

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung

€	€	€	€	(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	---	---

Veranschlagung 2019	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:

Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“